

Federf. Amt	Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister		
Finanzabteilung	Vorlage Nr.: BV / 56 / 2021		
	Vorlage vom: 09.06.2021		
Bearb.:	Endgültiger Beschluss durch: Rat	beschlossen am:	
Az.: 20 00	Sichtvermerk Bgm.	Presse: Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Mitw. Ämter

Beteiligte Gremien	TOP Nr.
Rat der Stadt Bad Wünnenberg	

Betr.: Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2019 der Stadt Bad Wünnenberg

Sachtext:

Gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 GO ist der Entwurf der Gesamtabschlusses 2019 dem Rat der Stadt Bad Wünnenberg zuzuleiten.

Der Rat nimmt den Entwurf entgegen und leitet diese an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter.

Erst nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung hat der Rat dann die Feststellungen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses 2019 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.